

GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleinengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 24. September 2021

Nummer 38

AMTLICHE NACHRICHTEN

Wahlaufruf zur Bundestagswahl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag, 26.09.2021 wählen wir einen neuen Bundestag und entscheiden damit über die Bundesregierung für die nächsten vier Jahre:

Ich möchte Sie ausdrücklich dazu ermuntern, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, denn jeder Gang zur Wahlurne oder auch jede Briefwahl ist ein klares Bekenntnis zu unserer Demokratie.

Gehen Sie also am kommenden Sonntag zur Wahl oder nutzen Sie die Briefwahl und bekunden Sie damit Ihr Interesse am politischen Geschehen in unserem Land.

Mit herzlichen Grüßen

lhr

Mario Storz Bürgermeister

Wir krempeln die Ärmel hoch: "Impfen gegen Corona ohne Termin" am Mittwoch, 29.09.2021 in Engstingen

Mobiles Impf-Team des Landkreises macht von 13.00 – 18.00 Uhr in der Freibühlschule Station

Am Mittwoch, den 29.09.2021 heißt es auch in Engstingen: "Ärmel hochkrempeln, wir impfen gegen Corona ohne Termin". Alle Interessierten ab 12 Jahren können sich an diesem Tag von 13.00 – 18.00 Uhr ohne Voranmeldung von einem mobilen Impf-Team des Landkreises im "A-Bau" (orangenes Gebäude) der Freibühlschule, Churstraße 38, Engstingen-Großengstingen,

Zur Auswahl stehen die Impfstoffe von BioNTech (zwei Impfungen notwendig) und Johnson & Johnson (nur eine Impfung notwendig). Interessierte bringen bitte folgende Unterlagen mit:

- Lichtbildausweis (Personalausweis oder Pass)
- Impfbuch
- Krankenversicherungskarte

gegen COVID-19 impfen lassen.

<u>Wichtig:</u> Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung eines Sorgeberechtigten sowie die Anwesenheit des anderen Sorgeberechtigten bei der Impfung.

Ab 16 Jahren sind die Jugendlichen selbst einwilligungsfähig und brauchen daher keine Personensorgeberechtigten für die Impfung.

An Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren wird nur der Impfstoff von BioNTech verabreicht, Personen ab 18 Jahre haben die Wahl zwischen BioNTech und Johnson & Johnson.

Das Impfen ist der wichtigste Baustein, um die Pandemie-Lage erfolgreich bewältigen und das Coronavirus eindämmen zu können. Wir bitten daher alle, die sich noch nicht haben impfen lassen, zur Teilnahme bei dieser Impfaktion. Nie war es einfacher, sich und seine Mitmenschen vor einer Corona-Infektion und deren Folgen zu schützen.

Ein herzliches Dankeschön an den Landkreis Reutlingen sowie die Freibühlschule für die Unterstützung bei dieser Aktion.

Mario Storz Bürgermeister

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl können bis Freitag, 24.09.2021, 18.00 Uhr beantragt werden.

Das Rathaus in Großengstingen (Wahlamt, Zimmer Nr. 01) ist deshalb am Freitag, 24.09.2021 in der Zeit von 08.00 - 11.45 Uhr und von 17.00 -18.00 Uhr geöffnet.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung können Briefwahlunterlagen noch bis zum Wahltag (Sonntag, 26.09.2021) 15.00 Uhr beantragt werden. In diesem Fall ist über die Telefonnummer 0174 3429689 ein Termin zur Abholung der Unterlagen zu vereinbaren.

Corona-Regelungen für die Bundestagswahl

Für Wählerinnen und Wähler gilt im Wahllokal, wie bereits von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder dem Einkauf im Supermarkt gewohnt, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske. Eine Ausnahme ist nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Wer keine Maske trägt und auf den zugleich keine Ausnahme zutrifft, kann nicht im Wahllokal wählen. Außerdem gilt es, im Wahllokal Abstand zu halten und die Desinfektionsmöglichkeiten zu nutzen. Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder in den letzten zehn Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen nicht im Wahllokal wählen

Personen, die die Wahlhandlung oder die Auszählung aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes verfolgen wollen, müssen ebenfalls eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske tragen, wenn keine medizinische Ausnahme greift.

Personen, die nach diesen Ausnahmen von der Maskenpflicht befreit sind, dürfen sich maximal für 15 Minuten im Wahlgebäude aufhalten. Zudem müssen alle Personen, die aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude anwesend sind, ihre Daten zur Kontaktnachverfolgung angeben.

Personen, die nicht vor Ort im Wahllokal wählen möchten oder können, können Briefwahl beantragen.

Gemeinde Engstingen, Wahlamt



Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand Redaktionsschluss des Amtsblatts am 21.09,2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir versuchen Sie sowohl über das Amtsblatt als auch über die Homepage immer zu den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema "Corona" zu informieren. Teilweise sind die Entwicklungen jedoch so dynamisch, dass Informationen zwischen dem Redaktionsschluss des Amtsblatts und der Veröffentlichung bereits wieder veraltet sind. Bitte informieren Sie sich daher auch immer tagesaktuell über die Medien oder über die Homepage des Landes Baden-Württemberg, bzw. der Gemeinde Engstingen.

Neue Regelungen der Corona-Verordnung des Landes seit dem 16.09.2021

Mit der neuen Corona-Verordnung soll sichergestellt werden, dass es nicht zu einer Überlastung des Gesundheitssystems durch COVID-19-Erkrankungen kommt. Weil sich noch nicht ausreichend viele Menschen haben impfen lassen, droht in den Krankenhäusern eine neue Corona-Welle. Dabei zeigt sich in den Krankenhäusern: geimpfte Menschen sind gut gegen schwere Verläufe geschützt. Ungeimpfte Menschen hingegen sind wesentlich öfter infiziert, häufiger schwer krank und müssen öfter intensivmedizinisch behandelt werden. Etwa 90 Prozent der COVID-Patientinnen und -Patienten in den Krankenhäusern sind ungeimpfte Menschen.

Die Maßnahmen der neuen Corona-Verordnung sollen ein schnelles Ansteigen von Corona-Fällen vermeiden. Es muss vermieden werden, dass Patientinnen und Patienten in den Kliniken auf eine Behandlung warten müssen.

Strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser

Sollte sich eine Überlastung des Gesundheitssystems abzeichnen, müssen die Regeln für Menschen, die sich nicht impfen lassen möchten, verschärft werden. Weitergehende Einschränkungen von geimpften Personen lassen sich nicht rechtfertigen. Die neuen Regelungen gelten einheitlich in ganz Baden-Württemberg.

Dazu wurde ein dreistufiges System eingerichtet. In der ersten Stufe (Basisstufe), bleiben die bisherigen Regeln mit 3G in den meisten Bereichen bestehen. In der Warnstufe gibt es dann eine PCR-Testpflicht in vielen Bereichen. In der Alarmstufe gilt für ungeimpfte Personen in einigen Bereichen ein Zutritts- und Teilnahmeverbot (2G).

Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind zudem:

- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt.

Diese Personen müssen in beiden Stufen alternativ einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr. Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Ihhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799. E-Mail: mail@druckservice-schneider.de Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell von der Testpflicht bzw. dem Zutrittsund Teilnahmeverbot ausgenommen.

Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule müssen keinen Testnachweis vorlegen. Da sie regelhaft zweimal pro Woche in der Schule getestet werden, reicht die Vorlage des Schülerausweises, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Schülerinnen und Schüler sind in der Alarmstuffe ebenfalls von 2G ausgenommen.

Für alle Personen ab 0 Jahren mit typischen COVID-19-Symptomen gilt weiterhin ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot. Indikatoren für die drei Stufen ist künftig die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz – also wie viele Menschen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit COVID-19 ins Krankenhaus eingeliefert werden – und die Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten (AIB). Dabei gelten die vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlichten Zahlen.

Warnstufe

Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 8,0 oder darüber liegt oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 250 erreicht oder überschreitet.

In der Warnstufe gelten abgesehen von den oben genannten Ausnahmen in vielen Bereichen für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen bei 3G eine PCR-Testpflicht.

In der Warnstufe gibt es zudem Kontaktbeschränkungen für nicht geimpfte und genesene Personen. Ein Haushalt darf sich mit fünf weiteren Personen treffen. Ausgenommen von der Personenzahl sind genesene und geimpfte Personen, Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt – dazu zählen auch Schwangere und Stillende, da es für sie erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt. Paare die nicht zusammen leben gelten als ein Haushalt.

Alarmstufe

Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 12,0 oder darüber liegt oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 390 erreicht oder überschreitet.

In der Alarmstufe gelten abgesehen von den oben genannten Ausnahmen in vielen Bereichen für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G).

In der Alarmstufe gibt es zudem Kontaktbeschränkungen für nicht geimpfte und genesene Personen. Ein Haushalt darf sich nur mit einer weiteren Person treffen. Ausgenommen von der Personenzahl sind genesene und geimpfte Personen, Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt – dazu zählen auch Schwangere und Stillende, da es für sie erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt. Paare die nicht zusammen leben gelten als ein Haushalt.

Die Regelungen der Warn- bzw. Alarmstufe werden aufgehoben, wenn die maßgeblichen Werte – also 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz oder AIB an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter dem Schwellenwert der jeweiligen Stufe liegen.



Gesonderte Regelungen für den Einzelhandel

In der Warnstufe gibt es für den Einzelhandel keine besonderen Regelungen. Allerdings gilt in der Alarmstufe für den Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient 3G, wobei ein Corona-Schnelltest hier ausreichend ist.

Testpflicht am Arbeitsplatz

Über die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung des Bundes sind die Arbeitgeber weiter verpflichtet, den Mitarbeitenden zwei Mal pro Woche ein Testangebot zu machen.

Die neue Corona-Verordnung sieht darüber hinaus in der Warnstufe und Alarmstufe eine Testpflicht für Beschäftigte und Selbständige mit Kontakt zu externen Personen vor - also Kundenkontakt, Kontakt zu Lieferanten, externen Mitarbeitenden, Klienten, Schutzbefohlenen etc. Genesene und geimpfte Personen sind von der Testpflicht ausgenommen. Nicht geimpfte oder genesene Personen müssen sich demnach zwei Mal pro Woche testen (lassen). Sie sind verpflichtet die Nachweise über die Testungen für vier Wochen aufzubewahren. Die Dokumentation ist auf Verlangen den zuständigen Behörden zugänglich zu machen. Informationen erhalten Sie auch unter Weitere https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zucorona/faq-corona-verordnung/

Allgemeine Hinweise:

Bitte denken Sie weiterhin an die Einhaltung der bekannten Hygiene - Regeln und leisten Sie so Ihren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus:

Abstand halten, Hygiene / Händewäschen praktizieren, Maske tragen, Corona-App nutzen und regelmäßig lüften.

Telefonische Bürgersprechstunde

Die nächste offene Sprechstundé von Herrn Bürgermeister Storz findet am Dienstag, 28.09.2021, von 16.00 bis 18.30 Uhr statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung hält Herr Bürgermeister Storz die Sprechstunde wieder telefonisch ab. Gerne können Sie ab sofort unter der Nummer 07129 9399-11 einen Telefontermin vereinbaren, wir rufen Sie dann zum eingeplanten Zeitpunkt zurück.

Ortsteil Kohlstetten

Hinweis zur kommenden Baustelle Friedhof Kohlstetten

Im Bereich des Friedhofes Kohlstetten wird, nach der Sanierung der Friedhofsmauer, nun der Vorplatz der Leichenhalle, der Fußweg im nord-westlichen Bereich und die Wasserentnahmestelle neu gestaltet. Die Planungen sind aktuell soweit fortgeschritten, dass die ausführende Baufirma ab Montag, 04. Oktober mit den Arbeiten beginnen wird. Hierbei kann es nun vorkommen, dass der Besuch von einzelnen Gräbern, sowie der Zugang zur Kirche in diesem Bereich beeinträchtigt wird.

Die Friedhofszugänge vom Gässle und von der Pfarrgasse sind von den Bauarbeiten nicht betroffen. Die Verwaltung bittet diese Einschränkung und die Sicherheitshinweise zu beachten. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich ca. zwei Wochen in Anspruch nehmen.

Martin Mauser Ortsvorsteher

Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung der Mitglieder des Zweckverbands Gewerbepark Engstingen-Haid findet am

Montag, 27. September 2021, um 18.00 Uhr im Rathaus Hohenstein -Sitzungssaal Im Dorf 14 72531 Hohenstein-Ödenwaldstetten

statt.

Bitte beachten Sie wieder den situationsbedingt geänderten Veranstaltungsort, an dem eine Sitzung unter den geltenden Abstandsvorgaben möglich ist.

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

- 1. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Erschließungsarbeiten im Erweiterungsgebiet Nord BA II

Danach findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt. Zuhörer und Gäste sind herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie die geltenden Vorgaben in Bezug auf die Corona-Pandemie.

Mario Storz

Verbandsvorsitzender

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

25.09.2021 Frau Lisa Mach 28.09.2021 Herr Georg Leippert 85 Jahre 80 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 - 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 - 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram: khani.schulsozialarbeit und cira_ssa

Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, E-Mail: f.krist@mariaberg.de Instagram: @juzeengstingen, Discord (Jugendarbeit_Engstingen)

Die neuen Öffnungszeiten vom Jugendhaus:

Mittwoch: 12-18 Uhr Freitag: 16-20 Uhr

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6,

Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37, E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117 Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 25.09. Stadt-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 8240 So, 26.09. Seilerweg Apotheke Mache, Urach, Tel. 07125 4545

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2 pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10 a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15, mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790 Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60 Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten: Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041 Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031 goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272 WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht** Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Problemstoffmobil: Akkus, Batterien und Elektrokleingeräte umweltgerecht entsorgen

Das Problemstoffmobil ist vom 15.09. bis 16:10. im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen unterwegs. Nicht zum Entsorgungsgebiet gehören die Städte Reutlingen, Metzingen und Pfullingen mit eigenen Terminen. Zuerst macht das Problemstoffmobil am 15.09. in Lichtenstein und am 17.09. in Eningen und Grafenberg Station. Neben Schadstoffen wie Haushaltsreinigern, Holz- und Pflanzenschutzmitteln, Lösungsmitteln und Spraydosen kann man beim Problemstoffmobil auch Akkus, Batterien und kleine Elektrogeräte abgeben. Alle Problemstoffe können aus Platzgründen nur in Kleinmengen angenommen werden.

Akkus, Batterien und Elektrogeräte enthalten verschiedene, teilweise sehr umweltschädliche Metalle. Viele der Metalle können zurückgewonnen und in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden. Besonders in den kleinen Knopfzellen findet sich das giftige Quecksilber. Beim Problemstoffmobil können pro Anlieferer maximal acht kleine Elektrogeräte mit einer Kantenlänge unter 30 Zentimetern abgegeben werden. Ganz wichtig: Alle Akkus und Batterien müssen aus den Geräten entfernt und getrennt abgegeben werden, sofern sie nicht fest eingebaut sind. Viele Notebooks, Smartphones und Tablets enthalten herausnehmbare Lithiumakkus, die in einem separaten Fass gesammelt werden. Diese Stromspeicher sind problematisch und haben schon einige Brände bei Entsorgungsfirmen verursacht. Ein Sonderfall sind große Lithiumakkus von E-Bikes. Sie werden wegen dem sehr hohen Energiegehalt am Mobil nicht angenommen, sondern durch den Fahrradhandel.

Alle Geschäfte die Akkus und Batterien verkaufen, müssen eine gut sichtbare Abgabemöglichkeit bereithalten. In den dort aufgestellten grünen Batterieboxen kann man die Energiespeicher ganz einfach entsorgen, beispielsweise beim Einkauf im Supermarkt.

Mehr Informationen finden sich im gedruckten Abfallkalender, online unter "www.kreis-reutlingen.de" oder in der App "Abfall-KreisRT" für Smartphones. Dort erhält man auch Auskünfte, unter welchen Voraussetzungen eine Abgabe im Handel möglich ist. Für weitere Fragen steht die Abfallberatung unter der Telefonnummer 07121 480 3395 zur Verfügung.

Zahlreiche Veranstaltungen zum Welt-Alzheimertag im Landkreis Reutlingen

Seit 27 Jahren finden rund um den Welt-Alzheimertag am 21. September weltweit vielfältige Aktivitäten statt, um die Öffentlichkeit auf die Situation von Menschen mit Demenz und deren Angehörige aufmerksam zu machen. Im Landkreis Reutlingen informiert das Landratsamt mit einer Broschüre über das Veranstaltungsprogramm, das - dank des Engagements vieler Kooperationspartner - auch in diesem Jahr wieder in den Städten und Gemeinden des Kreises angeboten wird.

Das Motto des diesjährigen Welt-Alzheimertages lautet: Demenz - genau hinsehen!

Diesen Gedanken wollen wir auch mit dem Netzwerk Demenz Münsingen/Südliche Alb aufgreifen, zu dessen Gründungsveranstaltung (am 19.10.2021 in Münsingen) Betroffene und Angehörige, Ehrenamtliche, Mitarbeitende in der Pflege-und Gesundheitsversorgung, aber auch Vertreterinnen und Vertreter aus Vereinen und Gewerbe ganz herzlich eingeladen sind.

Die Broschüre kann angefordert werden unter:

Landratsamt Reutlingen, Altenhilfefachberatung, Bismarckstr. 14, 72764 Reutlingen, Tel. 07121 480 4013,

E-Mail: L.Held-Gemeinhardt@kreis-reutlingen.de. Sie ist auch an allen Pflegestützpunkt-Standorten erhältlich, sowie digital als PDF-Download auf der Homepage des Landkreises Reutlingen.

Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Mittwoch, den 29.09.2021, 15.00 Uhr, in der Gemeindehalle, Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen. Öffentlich:

- Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen samt Brücken und Stützbauwerken 2021 Mitteilungsvorlage
- Investitionsprogramm 2022 bis 2025 für Kreisstraßen -Fortschreibung
- 3. Bewerbung des Landkreises Reutlingen als RadKULTUR-Kommune 2022 (kleines Förderpaket)
- Photovoltaikanlage Straßenmeisterei Münsingen Verpachtung der Dachfläche/Stromlieferung
- 5. Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb
- 6. Nachhaltiger Landkreis Reutlingen
 - Fortsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements
- 7. Bioabfallverwertung
 - Einleitung des Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb für den Betrieb des Komposthofs Pfullingen ab dem 01.01.2023 und Eckpunkte des Verhandlungsverfahrens
- 8. Bericht über aktuelle Entwicklungen im Verkehrsverbund naldo Mitteilungsvorlage
- 9. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Dr. Ulrich Fiedler Landrat

Sozial-, Schul- und Kulturausschuss Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den 04.10.2021, 15.00 Uhr, in der HAP-Grieshaber-Halle, Betzenriedweg 24, 72800 Eningen unter Achalm.

Öffentlich:

- Bericht des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Landkreises Reutlingen für die Jahre 2020/2021 Mitteilungsvorlage
- Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen Mitteilungsvorlage
- Bericht zur Entwicklung der Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) im Jahr 2020 Mitteilungsvorlage
- Bericht zur Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Sozialhilfe und in der Grundsicherung nach dem SGB XII im Jahr 2020 Mitteilungsvorlage
- Bericht zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Zahlen, Daten, Fakten) nach dem SGB IX im Jahr 2020
 Mitteilungsvorlage
- 6. Sanierung der Beruflichen Schule Münsingen Vergabe des Gewerks Trockenbauarbeiten
- Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Dr. Ulrich Fiedler Landrat

Reisschlagversteigerung Staatswald, Revier Weidenwang am 30.09.2021, 20.00 Uhr

Das Staatswald-Revier Weidenwang versteigert am 30.09.2021 um 20.00 Uhr im Engstinger Hof folgende Reisschläge:

- Ochsensteigle/Kohlsteigle auf Markung Undingen/Genkingen Nr: 1 - 5
- Lichtenstein-Hang (zwischen L 230 und dem Schloß Lichtenstein, incl. oberer Ausweichparkplatz an der Schloßzufahrt) Nr.: 10 - 23

Die Reisschläge werden versteigert und verkauft wie gesehen, bitte schauen Sie sich die Nummern und das Gelände genau an. Wanderwege sind nicht zu beschädigen und frei zu halten!

Für Rückfragen ist die Revierleiterin Caroline Freitag unter der Handynummer 0173 6098297 zu erreichen.

Finanzamt Reutlingen BERUFLICHE PERSPEKTIVEN BESTE AUSSICHTEN

Nach Studium oder Ausbildung wartet eine abwechslungsreiche und spannende Arbeitswelt auf Sie: Gleich 65 Finanzämter, die Oberfinanzdirektion Karlsruhe, das Ministerium für Finanzen und vieles mehr stehen zur Auswahl!

Im Finanzamt bearbeiten Sie Steuererklärungen eigenverantwortlich und stehen den Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern mit Rat und Tat zur Seite.

Oder suchen Sie die Herausforderung im Außendienst?

- · Als Betriebsprüfer /in prüfen Sie selbständig Unternehmen.
- Als Steuerfahnder/in kommt es auf Ihren kriminalistischen Spürsinn an. Sie ermitteln Steuerstraftaten und haben dafür polizeiliche Befugnisse.

Und: Arbeiten in der Steuerverwaltung ist sinnvoll!

Sie sorgen mit Ihrer Arbeit dafür, dass Steuern rechtmäßig festgesetzt und bezahlt werden, und dass das Land Baden Württemberg seine öffentlichen Aufgaben finanzieren kann, wie z. B. Bildung, Innere Sicherheit, Infrastruktur, Verbraucher- und Umweltschutz.

Sie sind neugierig geworden?

Dann erfahren Sie mehr im Rahmen der BOGY -/ BORS-Wochen oder bei Praktikumstagen in den Finanzämtern.

www.steuer-kann-ich-auch.de/praktikum

SCHULEN

Freibühlschule Großengstingen



61 neue Kinder kommen an die Freibühlschule Aufnahmefeier für jede Klasse in der Freibühlhalle

Für 61 Kinder hat an der Freibühlschule (Realschule) am Dienstag der erste Schultag an der neuen Schule begonnen. Für jede Klasse gab es eine kleine Aufnahmefeier in der Freibühlhalle. Leider war eine gemeinsame Feier aller Klassen auf Grund der Corona – Pandemie nicht möglich. So haben die Klassenlehrkräfte Corina Auer de los Santos 5a, Tamara Burger 5b, Marie-Luise Aichele 5c und Herr Rektor Uwe Stark die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern empfangen und in die Freibühlhalle geleitet. Nach einem musikalischen Auftakt vom Schulsozialarbeiter Herr Khang Huynh begrüßte Rektor Uwe Stark die neuen 5er und ihre Eltern. Dann war endlich der große Augenblick gekommen und die Schülerinnen und Schüler durften mit ihrer



Klassenlehrerin ins Klassenzimmer. Aufgeregt seien sie, gaben alle Kinder freimütig zu. Die Aufregung war aber bald verflogen und die Kinder freuten sich sichtlich über ihre Klasse, die Lehrerin und ihr helles, freundliches Klassenzimmer. In der ersten Woche haben die Kinder Unterricht bei der Klassenlehrerin, um sich gegenseitig kennen zu lernen. Ab der nächsten Woche geht es dann mit allen Fächern los. Einen Timer für den Stundenplan und die Hausaufgaben haben sie alle schon bekommen. Ihre Schulbücher haben sie auch gleich am ersten Schultag erhalten. Die erste Fremdsprache wird Englisch sein und ab der Klasse 6 kommt dann Französisch hinzu. Die Kinder kommen vor allem aus Engstingen, Hohenstein, Holzelfingen, Kohlstetten, Sonnenbühl, Trochtelfingen und Unterhausen. Die meisten haben eine Realschulempfehlung, viele aber auch eine Gymnasialempfehlung.

22 neue Grundschüler besuchen nun die Freibühlschule

Der erste Schultag wurde für 22 ABC – Schützen am Donnerstagnachmittag wahr. Aufgeregt saßen die Kinder in der ersten Reihe. Die Klassen 2 und 3 begrüßten die neuen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern mit einem Trommelstück. Die Musiklehrerin Bärbel Fischer hat dies mit den Klassen 2 und 3 einstudiert. Danach begüßte Herr Rektor Uwe Stark die Gäste und natürlich ganz besonders die neue Klasse 1. "Haben Sie Vertrauen in Ihre Kinder und in die Lehrkräfte der Grundschule. Die größte Hilfe für die Kinder am Anfang ist ein Lob."

Die Klassenleherin der Klasse 4, Frau Iwona Werz, hatte ein Theaterstück einstudiert. Wilde Mäuse kommen in die Freibühlschule und wollen lesen, rechnen und schreiben lernen. Die Schülerinnen und Schüler nahmen am Ende des Stückes den wohlverdienten Applaus entgegen. Dann war es soweit. Die neuen Schülerinnen und Schüler durften einzeln nach vorne kommen und erhielten von ihren Paten aus der Klasse 2 und 3 ein Namensschild und durften dann mit ihrem Klassenlehrer Herrn Stefan Sorg in das Klassenzimmer.

Dort fand nun die erste Schulstunde statt. Die Eltern holten die Kinder dann vor dem Gebäude ab und nutzten noch die Gelegenheit, an der Fotowand, ein paar Bilder zu machen. Damit ging eine schöne Einschulung zu Ende.

Grundschule Kleinengstingen



Einschulung an der Grundschule in Kleinengstingen

Am Samstag, 18. September 2021 um 09.30 Uhr wurden unsere neuen Schulkinder aus Klasse 1a und Klasse 1b in der Bloßenberghalle in Kleinengstingen eingeschult und erlebten danach ihre erste Schulstunde im Klassenzimmer mit ihren Klasselehrerinnen Frau Gienger und Frau Muckenfuß.

HERZLICHEN DANK sagen wir an dieser Stelle:

den Viertklässlerpaten, die trotz der coronabedingten Einschränkungen für ein kleines Programm gesorgt haben. Herrn Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann und Herrn Ortschaftsrat Thorsten Rehmann für die Unterstützung bei der Überprüfung der 3G-Regelung, Tobias Höh für die bewährte Unterstützung bei der Technik, Frau Marion Maurer für ihre Kreativität bei der dekorativen Außengestaltung unseres Schulhauses, den Mitgliedern des Elternbeirats für die Bewirtung der wartenden Gäste auf dem Pausenhof.

Schulanfangsgottesdienst der Grundschule Kleinengstingen Am Montag nach der Einschulung haben wir das Schuljahr auch mit einem ökumenischen Schuljahreseröffnungsgottesdienst in der Arena beim evangelischen Gemeindehaus begonnen. Im Rahmen dieses Gottesdienstes fand die Segnung der Erstklässlerinnen und Erstklässler statt. Schön, dass so viele mitgefeiert

Vielen herzlichen DANK an alle, die dies möglich gemacht haben: Frau Pfarrerin Bader, den beiden Religionslehrerinnen Frau Käshammer und Frau Widmann und den beteiligten Kindern für die Vorbereitung und Durchführung, Familie Wolfgang und Dorothea Schmauder und der Mesnerin Marie-Luise Rominger für die Gestaltung des Altars und die technische Unterstützung, unseren Viertklasskindern, die sich am ersten "normalen" Schultag so rührend um ihre Patenkinder gekümmert haben. S. Jakober, Schulleiterin

VEREINE

Engstinger Hilfe e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung Engstinger Hilfe e.V. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet am Montag, 11.10.21 um 20 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Engstingen statt. Tagesordnung:

- Begrüßung
- · Feststellung der Beschlussfähigkeit
- · Jahresbericht des Vorstands
- · Finanzbericht des Kassenwarts
- · Bericht der Rechnungsprüfer
- · Aussprache über die Berichte
- Entlastung des Vorstands
- · Wahlen: Vorsitz und 2. Beisitzende/r
- Anträge
- Verschiedenes

Es besteht Registrierungspflicht und es gilt die 3G-Regel mit Maskenpflicht (medizinische Maske). Bei Fragen schreiben Sie uns bitte eine E-Mail: engstinger-hilfe@web.de oder rufen Sie an: 07129 7576

Iris Kemmner, Vorstand

Handels- und Gewerbeverein Engstingen e.V



Der Handels- und Gewerbeverein Engstingen e.V. hilft Firmen in Ahrweiler

Die katastrophale Flutwelle vom 14. Juli 2021 in Ahrweiler in Rheinland-Pfalz hat viele Menschenleben gekostet, tausende Gebäude beschädigt bzw. komplett zerstört und Existenzen vernichtet. Menschen sind obdachlos geworden, die Infrastruktur wurde zerstört und auch viele Gewerbetreibende haben fast alles verloren. Um speziell diesen Firmen zu helfen, haben die 33 Mitgliedsunternehmen des Handels- und Gewerbevereins Engstingen e.V. (HGE) bei Ihrer Hauptversammlung im August beschlossen, 3.000 € an die IHK Bad Neuenahr zu überweisen. Die bereits überwiesene Spende wird hier unbürokratisch an die am schlimmsten betroffenen Firmen weitergegeben.

Auch wenn die Spende nur "ein Tropfen auf einem heißen Stein" bedeutet, so hilft sie doch und motiviert vielleicht auch andere zur Nachahmung hofft der HGE.

Förderverein Blasiuskirche e.V.

Rückblick Kleiderflohmarkt

An vier Samstagen im August hatte unser Kleiderflohmarkt auf der Haid geöffnet. Dank der großartigen Hilfe und vielfältigen Unterstützung war diese Aktion ein voller Erfolg. Wir haben viele Frauen (und ein paar wenige Männer) sehr glücklich gemacht. Die Umwelt freut sich auch, denn mehr als 1000 Kleidungsstücke werden nochmals getragen. Die Kirchengemeinde Kleinengstingen wird sich freuen über die finanzielle Unterstützung für ihre Bauarbeiten rund um die Blasiuskirche.